



Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Mittwoch, 26.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 20.03.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Zuschuss der Stadt Beckum zur Erneuerung der Brandmeldeanlage im Stadttheater Beckum
- 6 Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 20.03.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Wiederbesetzung der Schulleitungsstelle am Kopernikus-Gymnasium Beckum
- 4 Auftragsvergabe für die Lieferung von Lernmitteln (Schulbüchern) für das Schuljahr 2024/25
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.06.2024

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen.

Folgende Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fällt, liegt aktuell vor:

- Sanierung beziehungsweise Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum (siehe Anlage zur Vorlage)

Mit Schreiben vom 04.02.2024 (eingegangen bei der Verwaltung am 04.03.2024) wendet sich der Petent an den Bürgermeister. Es wird eine Sanierung beziehungsweise Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum begehrt.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW zur Erledigung an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Die Verwaltung ermittelt derzeit die Kosten für eine Sanierung des Sportplatzes am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum. Die Angelegenheit wird dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt, sobald alle erforderlichen Angaben vorliegen.

Anlage(n):

ohne

An den Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister
am: 04.02.24 FD: 4

Q FD 15

Beckum, 04.02.2024

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Sanierung bzw. Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus Gymnasiums
Neubeckum -**

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

Antrag:

hiermit möchten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als amtierender Bürgermeister bitten nach Möglichkeiten zu suchen, den Sportplatz des Kopernikus Gymnasiums Neubeckum zu sanieren bzw. zu modernisieren und somit wieder nutzbar zu machen. Zudem möchten wir Sie bitten, unser Anliegen mit den unten aufgeführten Hintergrundinformationen an die Mitglieder des Stadtrates weiterzuleiten.

TOP Ö 4

Hintergrund:

Seit 2007 ist die Nutzung des Sportplatzes des Kopernikus Gymnasiums Neubeckum bereits nur eingeschränkt möglich. Seit 2022 ist die Nutzung nach einer Gefährdungsbegutachtung komplett untersagt worden. Unter anderem die unebene Ascheffläche, die marode Laufstrecke zur Weitsprunggrube und der ständig unter Wasser liegende Platz aufgrund der nicht funktionierenden Drainage machen den Schulsportbetrieb unmöglich. Auch die Zugänglichkeit der Öffentlichkeit durch 2 parallel vorbeiführende Fußgängerwege behindern einen ungestörten Schulsport durch die Gefahr Passanten mit Wurfgeräten oder Fußbällen zu treffen.

Der großzügige Sportplatz unter freiem Himmel bietet sich für viele Mannschaftssportarten an. Auch die gesundheitliche Förderung beim Sport an der frischen Luft ist nennenswert. Für die auf dem Lehrplan stehenden Leichtathletik-Disziplinen, wie Weitsprung, Kugelstoßen, 50m-Sprint, u.v.m. bietet die Turnhalle des Kopernikus Gymnasiums nicht den geeigneten Untergrund. Um sie mit den SchülerInnen trotzdem trainieren zu können, werden von der Stadt Beckum aktuell Busse eingesetzt, um die SchülerInnen zum 1,4km entfernt liegenden Harberg Stadion zu transportieren. Dieser Transport findet ab Ende der Osterferien bis Anfang der Herbstferien während der Schulzeit täglich mehrere Male statt. Abgesehen von der dadurch entstehenden Umweltbelastung, betragen die Kosten dafür ca. 70000€ pro Sommersaison. Würde dieses Prozedere über Jahre weitergeführt werden, käme bald der Zeitpunkt an dem die Stadt die Kosten aufgebracht hat, von denen eine Sanierung des Platzes hätte längst finanziert werden können.

Wir fordern die Stadt Beckum daher auf eine zeitnahe Machbarkeitsstudie mit Entwurfsplanung für einen sanierten und auch modernisierten Sportplatz durchzuführen. Gerne mit einer Kostenstaffelung von einer Mindestanforderung bis hin zu einer Maximalanforderung. Unter der Mindestanforderung verstehen wir eine Bestandssanierung des Platzes mit Passantenschutz. Die Maximalanforderungen sollte u.a. die Modernisierung des Bodenbelags zu einer Kombinationsfläche aus Tartan und Kunstrasen enthalten.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Zuschuss der Stadt Beckum zur Erneuerung der Brandmeldeanlage im Stadttheater Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum bezuschusst die unabdingbare Erneuerung der Brandmeldeanlage im Stadttheater Beckum bis zu einem Höchstbetrag von 11.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von bis zu 11.000 Euro.

Finanzierung

Der Zuschuss an die Kulturinitiative FILOU e.V. wird über das Produktkonto 040102.531700/731700 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen – abgewickelt. Die Finanzierung des Zuschusses von bis zu 11.000 Euro erfolgt im Rahmen der Budgetdeckung über Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Schülerbeförderung Konto 529101 – Schülerbeförderungskosten – alle Schulprodukte.

Erläuterungen:

Wiederholt sind im letzten Jahr Fehlalarme im Stadttheater Beckum durch die Brandmeldeanlage ausgelöst worden. Eine Überprüfung der im Jahr 2002 installierten Brandmeldeanlage durch ein von der Kulturinitiative FILOU e.V. beauftragtes Büro für Sicherheits- und Elektrotechnik ergab, dass die vorhandene Brandmeldeanlage defekt und veraltet ist sowie nicht mehr den gültigen Normen entspricht. Eine Modernisierung der vorhandenen Anlage ist laut Fachbüro nicht machbar, da dieses Produkt von Siemens abgekündigt wurde und nur noch eine eingeschränkte Auswahl an Ersatzteilen verfügbar ist.

Um den Betrieb im Stadttheater im bisherigen Rahmen aufrecht zu erhalten, ist der Kauf und die Installation einer neuen Brandmeldeanlage unabdingbar.

Das durch die Kulturinitiative FILOU e.V. angeforderte Angebot bezüglich des Kaufs und der Installation einer neuen, den gültigen Normen entsprechenden Brandmeldeanlage weist einen Gesamtbetrag von rund 26.100 Euro inklusive Mehrwertsteuer aus.

Die Kulturinitiative FILOU e.V., die das Stadttheater betreibt, bewirtschaftet und neben der Stadt Beckum bespielt und bei ihren vielfältigen Angeboten durch Zuschüsse der Stadt Beckum unterstützt wird, kann den Kauf und die Installation besagter Brandmeldeanlage nicht eigenständig finanzieren.

Gleichwohl ist es der Kulturinitiative FILOU e. V. gelungen, Sponsoringmittel in Höhe von bislang 15.000 Euro einzuwerben.

Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibende Finanzlücke in Höhe von maximal 11.000 Euro zu decken, um den Kulturbetrieb im Stadttheater ohne Einschränkungen in gewohntem Umfang und der bekannten Qualität ohne Unterbrechung weiterführen zu können. Weitere Sponsoringmittel Dritter sind zur Senkung des städtischen Zuschusses einzusetzen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist nach § 11 Buchstabe B Nummer 8 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum für die Entscheidung über die Förderung von kulturellen Einrichtungen zuständig.

Anlage(n):

ohne



Entwicklung von allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.06.2024 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

27.06.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die allgemeinen, raumbezogenen Standards für die Grundschulen der Stadt Beckum gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Eine immer vielfältiger werdende heterogene und auch inklusive Schülerschaft sowie eine zunehmende Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten führen dazu, dass sich die Anforderungen an ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Bildungsangebot verändern. Neben einer Anpassung der pädagogischen Rahmenbedingungen durch die Schulen selbst sind durch den Schulträger die schulorganisatorischen Grundlagen als auch die veränderten Bedarfe an die Raumnutzung in den Blick zu nehmen. Hier sind Anpassungen erforderlich, um den aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen und den Bedürfnissen der modernen Pädagogik zu entsprechen.

Die Rechtsgrundlagen für diesen Handlungsbedarf ergeben sich aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW). Hier sind insbesondere § 79 (Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude), § 80 (Schulentwicklungsplanung), § 92 (Kostenträger) sowie § 94 (Sachkosten) relevant.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten Jahren eine externe Schulentwicklungsplanung durchgeführt, um die gesamte Schullandschaft der Stadt Beckum zu betrachten und auf dieser Grundlage weitere Schritte zur Umsetzung eines adäquaten Bildungsangebots für die Beckumer Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Hierzu wurde mehrfach im Schul-, Kultur- und Sportausschuss berichtet und entschieden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind in verschiedenen Workshops sogenannte Raumkennzahlen unter Beteiligung der Schulen, der Politik und der Verwaltung entwickelt worden. Diese Raumkennzahlen legen einen Mindestbedarf an erforderlichem Schulraum für die Schulform Grundschule sowie für die weiterführenden Schulen fest. Sie sind damit unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten der betroffenen Schule die Grundlage für die weitere Bedarfsplanung. Aktuell werden für die Neubeckumer Grundschulen sowie für das Albertus-Magnus-Gymnasium Machbarkeitsstudien erarbeitet, die die Umsetzung von Varianten zur Sicherstellung des erforderlichen Raumbedarfs untersuchen. Die Machbarkeitsstudien für die Martinschule und das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

Mithilfe dieser Kennzahlen ist eine Planung von Größe und Anzahl der verschiedenen pädagogisch erforderlichen Räume möglich, wie zum Beispiel allgemeine Unterrichtsräume sowie Gemeinschafts- und Ganztagsflächen. Daneben sind Flächen für die Verwaltung und die Lehrkräfte, Technik- und Nebenräume, Sanitärbereiche sowie Verkehrsflächen und Außenbereiche erforderlich und einzuplanen.

Bei Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind neben den pädagogischen Anforderungen an die schulischen Räume auch die funktionalen Aspekte wie zum Beispiel Akustik, Belichtung, Beleuchtung und Belüftung sowie die Anforderungen an die Gebäudeausstattung angemessen zu beachten.

Des Weiteren spielen Punkte wie zum Beispiel Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Ästhetik eine Rolle.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, diese pädagogischen, baulichen und weiteren Anforderungen zu bündeln und einen einheitlichen Standard auf dem Weg zu einer ganzheitlichen und zukunftsfähigen Planung für die Schulen zu entwickeln.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung hierzu für die Grundschulen die Grundlage „Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen“ entwickelt (siehe Anlage zur Vorlage). Diese Standards sind mit allen Grundschulleitungen abgestimmt worden.

Sowohl der Verwaltung als auch den Schulleitungen ist bewusst, dass es sich bei diesen Standards in einigen Bereichen um Anforderungen handelt, die nur bei einem Neubau vollständig umgesetzt werden können. Die Anforderungen an die Bestandsbauten sind bei der Schulentwicklungsplanung bereits in den Blick genommen worden. Bei diesen gilt es, die dort aufgezeigten Anforderungen mit Umorganisationen, Um- oder Anbauten zu erfüllen. Gleichwohl stellen diese Standards eine Idealvorstellung dar, die bei den weiteren Planungen für alle Grundschulen gelten soll.

Anlage(n):

Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen



Allgemeine, raumbezogene Standards für die Grundschulen

I. Allgemeine Anforderungen

Für alle Schülerinnen und Schüler soll ein ganztägiger Lern- und Lebensraum geschaffen werden. Die Räume sollen pädagogisch vielfältig nutzbar sein und die zu erfüllenden Ansprüche von Ganzttag, Inklusion und Teamarbeit abdecken. Hierzu gehören eine angemessene Akustik, Belichtung, Beleuchtung und Belüftung.

Ein Leitsystem gewährleistet ein einheitliches und lückenloses Informations- und Orientierungssystem für alle Nutzenden.

Jede Schule sollte einen Versammlungsort haben, an dem sich die gesamte Schulgemeinde treffen kann.

Das Schulgebäude soll den folgenden Prinzipien folgen:

- Funktionalität
- Barrierefreiheit
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Flexibilität, Variabilität
- Ästhetik

II. Allgemeine Unterrichtsräume

Unterrichts- und Betreuungsräume

Die Unterrichtsräume sind nach Möglichkeit durch transparente Elemente von der Lernmitte aus einsehbar zu gestalten. Untereinander können sie durch Türen miteinander verbunden sein. Gleichzeitig soll ein ausreichender Sichtschutz bei Gefahrenlagen gewährleistet sein. Fläche, Ausrüstung und Ausstattung der Unterrichts-/Betreuungsräume müssen flexibel auf unterschiedliche Unterrichtsmethoden, für den Ganzttag und für verschiedene Präsentationsformen angepasst werden können.

- Raumnummern innenseitig neben Tür, Höhe Oberkante Zarge
- Medientechnik-Ausstattung: Aktivboards, WLAN, Datenanschlüsse
- Geeignete Systeme für Präsentationen (Whiteboard, Magnetstreifen etc.)
- Boden: Kautschukbelag oder Linoleum
- Wände: helle Dispersionsfarbe,
- Türbreite nach Erfordernis, transparente Ausbildung von Wandflächen zur Clustermitte

Differenzierungs- oder Gruppenraum/Inklusionsraum

1 Gruppen-/Differenzierungsraum ist 2 Unterrichtsräumen zuzuordnen. Transparente Elemente zwischen Klassenraum und Differenzierungsraum sind möglich.

Zusätzlich wird ein Inklusionsraum je Jahrgang eingerichtet. Von diesen soll einer als Ruheraum ausgestaltet werden.

Clustermittle

Die Clustermittle soll vielfältig nutzbar sein.

Im Eingangsbereich ist eine Garderobe vorzusehen mit Ablagemöglichkeiten für Tornister, Schuhe und Turnbeutel.

Ausreichend Stauraum für Lehr- und Lernmittel ist vorzusehen.

2 Waschplätze mit Papierspender und 4-teiliger Müllsammelstation sind in einer Nische einzuplanen.

Datenanschlüsse/Strom/Netzwerktechnik wie Klassenraum, Ausstattung nach Bedarf

Mehrzweck-/ Musikraum

Ein Mehrzweckraum ist je Zug eingeplant. Von diesen soll einer als Musikraum genutzt und daher zur Lagerung von Musikinstrumenten größer geplant werden. Der Schallschutz für die angrenzenden Räume des Musikraums ist einzuplanen.

In den anderen Mehrzweckräumen sollen Ausgussbecken mit Schlammfang installiert werden.

Medienausstattung wie Unterrichtsraum

III. Gemeinschafts- und Ganztagsflächen

Foyer

- Treffpunkt und Informationsaustausch
- multifunktionale Nutzung mit Mensa und/oder Aula
- Bodenbelag aus Betonstein
- Infoscreen (digitales schwarzes Brett)

Mensa/Aula

Räume sind multifunktional nutzbar:

- Speiseraum der Mensa mit angegliederter Küche – Einrichtung mit Tischen und Stühlen (Mittagessen)
- Mensa/Aula als Ort für schulinterne und schulexterne Veranstaltungen, Aufführungen, Präsentationen mit entsprechender technischer Ausstattung
- Lagerraum angrenzend für Tische und Stühle
- Bühne (fest verbaut oder mobil)
- Verdunklungsmöglichkeiten und differenzierte Beleuchtung
- Garderobenbereich (schulisch und außerschulisch)
- barrierefreie Erschließung für die Verwendung auch außerhalb des regulären Schulalltags
- verschließbar zu anderen schulischen Bereichen
- Trinkwasserbrunnen frei zugänglich
- Bodenbelag aus Betonwerkstein (wie Foyer)
- mediale Ausstattung für multifunktionale Nutzung
- Handwaschbecken für Schülerinnen und Schüler

Mensaküche

- Vorgabe: Regenerierküche (Cook & Chill)
- Küchenbereiche: Aufbereitungsküche, Vorbereitung, Spülküche, Ausgabe-/Rückgabebereich, Trockenlager, Kühllager (Ausstattung in Edelstahl)
- Essensausgabe mit Warmhaltevorrichtung (Hustenschutz)
- Nebenräume/Lagerflächen: Personalaufenthaltsraum, -umkleide, WC mit Dusche, Putzmittel, Waschmaschine und Trockner, Müll im Freien
- Ein leistungsfähiges Be- und Entlüftungssystem im Mensa- und Küchenbereich ist zwingend erforderlich.
- Boden: Feinsteinzeug, Wände zargenhoch gefliest
- Daten: Telefone und WLAN
- Oberflächen leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Erste-Hilfe-Schrank, Handwaschbecken, Spülbecken
- gewerbliche Spülmaschine (Starkstromanschlüsse, T°mind. 65°C)

IV. Verwaltung

Verwaltung/Lehrkräfte

Die Verwaltung befindet sich in zentraler Lage, möglichst im Erdgeschoss, und stellt einen zentralen Anlaufpunkt sicher. Zum Verwaltungsbereich gehören unter anderem Schulleitungsbüros, Sekretariat, Teamzimmer mit ausreichend Stauraum, OGS-Büro, Besprechungsräume (koppelbar), Raum für Schulsozialarbeit (wenn möglich von außen zugänglich), Raum für Erste Hilfe und Nebenräume. Doppel- und Mehrfachnutzungen sind anzustreben. Die Raumeinteilung sollte für flexible Nutzungen anpassbar sein. Alarmierungstableau für ELA-Anlage ist im Sekretariat einzuplanen.

Teeküchen (Verwaltung/Lehrkräfte)

- Zubereiten von Pausengetränken und kleinen Gerichten, ausreichende Kühlmöglichkeiten
- Boden: Linoleum oder Kautschuk (ggf. Anpassung an Flure)
- Wände: Fliesenspiegel im Arbeitsbereich, sonst Oberfläche glatt, gestrichen, abwaschbar

Für jeden Verbraucher ist eine eigene Wandsteckdose vorgesehen sowie ein separater Steckdosen-Stromkreis, um Wärmegeräte – wie zum Beispiel Mikrowelle, Kaffeemaschinen, Heißwasserbereiter – getrennt, zum Beispiel durch eine Zeitsteuerung, abschalten zu können.

V. Wirtschaftsflächen

Zugang, Windfang

- Haupteingangstür: automatisches Öffnen der Tür bei Betätigen eines Bedienelements und selbsttätiges Schließen

- außen Gitterroste gegen Grobschmutz
- Sauberlaufzone im gesamten Windfang

Flure, Verkehrsflächen

- Wandsockel: Höhe mindestens 1,50 m
- Bodenbelag aus Kautschuk (R9)
- Innentüren: sicherheitsverglaste Tür, Metall oder Holz, Türschließer gemäß Brandschutzkonzept; mit einem geringen Kraftaufwand zu öffnen und zu schließen (gemäß DIN); Türbreite nach Erfordernis

Treppen, Rampen

Oberboden, Treppen und Podeste aus Pflegegründen in einer Belagsart, zum Beispiel Kunststein oder durchgefärbte Feinsteinzeugfliesen in der erforderlichen Abriebklasse und Rutschfestigkeit

- Stufenbeläge aus Kunststein mit eingelassenem Kantenvorderprofil aus Hartgummi
- Stufenbeläge aus Fliesen mit eingelegten Edelstahlprofilkanten
- Treppengeländer in Metall mit Anstrich, Handlauf in Edelstahl oder Holz

Aufzug

Ausstattung des Aufzugs mit Schulsteuerung: während des Schulbetriebs können nur Inhaber von Schlüsseln, Codes oder Transpondern den Aufzug nutzen.

Der Standardbetrieb dient hingegen dem freien Aufzugseinsatz, z. B. bei Schulveranstaltungen mit externem Besucherverkehr.

- Größe 1,40 x 1,10 m für Rollstuhl und Begleitperson

WC-Anlagen

- **Pausen-WC-Anlage für Schülerinnen und Schüler**

Vom Schulhof zugänglich, getrennt nach Geschlechtern, alternativ geschlechterneutral mit gemeinsamem Vorraum, ohne Urinale

- **Stunden-WC-Anlagen für Schülerinnen und Schüler**

Eine Kabine pro Klasse

- **WC-Anlage für Menschen mit Einschränkungen (im Eingangs-/Mensabereich)**

Mit Dusche und höhenverstellbarer Liege

Geschlechtsneutrale Kabine mit diversem Symbol

- **WC Anlagen m/w/d für Lehrkräfte**

Geschlechterneutrale Kabinen mit Handwaschbecken



Digitale Schließanlage

Das Gebäude wird mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet.

Außenbereich

Neben einer Fläche für Parkplätze und Fahrrad- und Rollerabstellmöglichkeiten ist ein vielfältig nutzbarer Außenbereich mit Lagermöglichkeit und Möglichkeit zur Ausgabe von Spielgeräten vorzusehen.